

Rostock, 13.11.2020

Rev03

TNU-C

Betrachtung potenzieller Umweltauswirkungen Industriekläranlage Bomlitz: Wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von Abwasser in die Böhme

Auftraggeber: DDP Specialty Products Germany GmbH & Co. KG
August-Wolff-Straße 13
29699 Walsrode - Bomlitz
Tel.: 05161/488-2422
Fax: 05161/488-2231

TÜV-Auftrags-Nr.: 919UVU022

Umfang der Unterlagen 26 Seiten

Auftragnehmer: TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Trelleborger Str. 15
18107 Rostock

Dr. Dagmar Hildebrandt
Tel.: 0381/7703440
Email: dhildebrandt@tuev-nord.de

Dipl. Biol. Inga Haller
Email: inhaller@tuev-nord.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Aufgabenstellung und Methodik.....	5
2.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
2.2	Methodik.....	5
3.	Untersuchung des Einzelfalls an Hand der Kriterien der Anlage 3 des UVPG	6
3.1	Kurzbeschreibung der Kläranlage	6
3.2	Beschreibung des Vorhabens	6
3.3	Merkmale des geplanten Vorhabens.....	6
3.4	Standort des Vorhabens.....	8
3.4.1	Untersuchungsraum und Auswahl der Kriterien	8
3.4.2	Bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	10
3.4.3	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).....	10
3.4.4	Belastbarkeit der Schutzgüter	15
3.4.4.1	NATURA 2000-Gebiete	15
3.4.4.2	Naturschutzgebiete (NSG).....	17
3.4.4.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente.....	17
3.4.4.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG)	17
3.4.4.5	Naturdenkmäler	17
3.4.4.6	Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen	18
3.4.4.7	Gesetzlich geschützte Biotope	18
3.4.4.8	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete	18
3.4.4.9	Gebiete, in denen die Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.....	18
3.4.4.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte	19
3.4.4.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	19
3.5	Merkmale der möglichen Auswirkungen	19
3.5.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen.....	19
3.5.1.1	Baubedingte Auswirkungen	19
3.5.1.2	Anlagebedingte Auswirkungen	19
3.5.1.3	Betriebsbedingte Auswirkungen	19
3.5.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	23
3.5.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	23
3.5.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	23
3.5.5	Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	23
3.5.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	23

3.5.7	Verminderungsmöglichkeit von Auswirkungen.....	24
4.	Verzeichnis der verwendeten Unterlagen	25

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht – Teil 1: Merkmale des Vorhabens ..	7
Tab. 2:	Bewertung des Grundwasserkörpers „Böhme Lockergestein rechts“	12
Tab. 3:	Die Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten und des ökologischen Zustands erfolgt nach folgender fünfstufigen Skala, wobei die beste Bewertung des ökologischen Potenzials (für erheblich veränderte OWK) „gut“ ist.....	13
Tab. 4:	Vergleich der Ergebnisse der Mischrechnung im Vergleich mit den jeweiligen Beurteilungswerten der OGewV.....	21

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Untersuchungsraum für das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“	9
Abb. 2:	Wasserkörperdatenblatt des OFWK 22009, Böhme III, Stand Dezember 2016 (NLWKN, 2016b).....	14
Abb. 3:	Darstellung der nächst gelegenen NATURA 2000-Gebiete (NLWKN, 2019)	16

1. Zusammenfassung

Der Industriepark Walsrode am Standort Bomlitz gibt anfallendes Abwasser gemeinsam mit häuslichem Abwasser der Stadt Walsrode, Ortsteil Bomlitz, über die biologische Kläranlage (KA) Bomlitz in die Böhme ab. Betreiber dieser Kläranlage ist die DDP Specialty Products Germany GmbH & Co. KG Bomlitz, im Folgenden als DDP bezeichnet. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Böhme vom 08.11.2001 (Az.: VI V32.1 – 62011-6.2/2) in der Fassung des 5. Änderungsbescheides vom 21.12.2012 läuft am 31.12.2021 aus. Daher wird eine neue wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG erforderlich.

Die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG wurde mit der Erarbeitung einer Unterlage beauftragt, die für die Ermittlung potenzieller Umweltauswirkungen der beabsichtigten Erneuerung der genannten wasserrechtlichen Erlaubnis herangezogen werden kann.

Das Ausmaß der ermittelten potenziellen Auswirkungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Erhebliche baubedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden, da für das geplante Vorhaben keine baulichen Veränderungen notwendig sind.

Erhebliche anlagebedingte Auswirkungen sind ausgeschlossen, da das Betriebsgelände sowie die Anlage nicht erweitert werden, und mit der erforderlichen Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis keine Änderung des Betriebs der Anlage verbunden ist.

In Bezug auf betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich keine veränderten Umweltauswirkungen.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine Änderungen der angemessenen Sicherheitsabstände oder des Risikos eines Störfalls.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter können somit ausgeschlossen werden. Damit ist die geplante wasserrechtliche Anschluss Erlaubnis dahingehend zu beurteilen, dass aus gutachterlicher Sicht keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Dr. Dagmar Hildebrandt

Inga Haller

Sachverständige der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

2. Aufgabenstellung und Methodik

2.1 Anlass und Aufgabenstellung

Beantragtes Vorhaben und Einstufung der Anlage nach UVPG

Der Industriepark Walsrode am Standort Bomlitz gibt anfallendes Abwasser gemeinsam mit häuslichem Abwasser der Stadt Walsrode, Ortsteil Bomlitz, über die biologische Kläranlage (KA) Bomlitz in die Böhme ab. Betreiber dieser Kläranlage ist die DDP Specialty Products Germany GmbH & Co. KG Bomlitz, im Folgenden als DDP bezeichnet. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Böhme vom 08.11.2001 (Az.: VI V32.1 – 62011-6.2/2) in der Fassung des 5. Änderungsbescheides vom 21.12.2012 läuft am 31.12.2021 aus. Daher wird eine neue wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG erforderlich.

Ob im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wird, richtet sich nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben gehört nicht zu den in der Anlage 1 zum UVPG unter Ziffer 13 aufgeführten wasserrechtlichen Vorhaben. Dennoch soll in der vorliegenden Unterlage in Anlehnung an § 9 Abs. 2 UVPG nachgewiesen werden, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die neue wasserrechtliche Erlaubnis auszuschließen sind.

Anforderungen aus dem UVPG

Die vorliegende Unterlage stellt ein Screening über die potenziellen Umweltwirkungen aus der Neubeantragung der Wasserrechte dar und kann der Genehmigungsbehörde dienen, die Auswirkungen der erforderlichen wasserrechtlichen Anschluss Erlaubnis auf die Umwelt zu ermitteln und zu prüfen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre durchzuführen, wenn das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die DDP beauftragte die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG mit der Untersuchung potenzieller Umweltauswirkungen der beantragenden wasserrechtlichen Anschluss Erlaubnis, die die Genehmigungsbehörde bei der Antragsprüfung und Entscheidungsfindung unterstützen soll.

2.2 Methodik

Der Untersuchungsumfang für die vorliegende Unterlage ergibt sich in Anlehnung an § 9 in Zusammenhang mit Anlage 3 des UVPG (2020). Zunächst werden die unter Nr. 1 der Anlage 3 des UVPG (2020) genannten Merkmale des Vorhabens über eine Zusammenstellung der jeweiligen Wirkfaktoren, also ohne Berücksichtigung des konkreten Standorts dargestellt.

Existieren keine Wirkfaktoren, die zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können, ist keine UVP erforderlich und die Vorprüfung des Einzelfalls unter nachvollziehbarer Begründung beendet.

Werden Wirkfaktoren ermittelt, die nicht von vornherein als unbedeutend zu bewerten sind, wird die standortbezogene potenzielle Betroffenheit bei Realisierung des Vorhabens abgeschätzt. Maßgeblich sind jeweils die in Nr. 2 der Anlage 3 des UVPG (2020) vorgegebenen Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung möglicher Kumulativwirkungen mit anderen Vorhaben im

Sinne von Vorbelastungen am Standort. Aus den Ergebnissen ergibt sich eine Liste möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen. Diese sind in einer Beurteilung hinsichtlich ihrer Erheblichkeit über die unter Nr. 3 der Anlage 3 des UVPG (2020) genannten Merkmale der möglichen Auswirkungen zu untersuchen. Dabei geht es um die Beantwortung der Frage, ob die relevanten Wirkfaktoren, hier aus der Beantragung des neuen Wasserrechtes, einzeln oder in ihrer Gesamtheit am Standort zu erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne von § 2 UVPG führen können.

Als methodische Grundlage für die vorliegenden Unterlagen wurde auf den Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten, erstellt durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB, 2003), zurückgegriffen.

3. Untersuchung des Einzelfalls an Hand der Kriterien der Anlage 3 des UVPG

3.1 Kurzbeschreibung der Kläranlage

Die KA Bomlitz fungiert als Gemeinschaftskläranlage des Industrieparks Walsrode (IPW). In ihr werden kommunale Abwässer der Gemeinde Bomlitz (ca. 10 % Fracht/Volumen) und industrielle Abwässer des IPW (ca. 90 % Fracht/Volumen) je nach Anfall und Verschmutzung in unterschiedlichen Verfahrensstufen aufbereitet und gereinigt.

Zu den Indirekteinleitern des Industrieparks gehören die Dow Deutschland Anlagengesellschaft - DDA (Herstellung von Methylcellulose), die Wipak (Herstellung von Kunststofffolien), die Viskase (Herstellung von Viskose-Faserdarm) und die EnBW (Betrieb des Industrieheizkraftwerks zur Versorgung des Industrieparks mit Dampf, Strom, entsalztem Wasser und Druckluft).

Darüber hinaus fällt Abwasser der DDP aus der Cellulose-Nitrat-Herstellung (NC), der Herstellung von Carboxymethylcellulose (CMC) und den Werkstätten an.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Für die biologische Kläranlage (KA) Bomlitz wird eine neue wasserrechtliche Erlaubnis (WRE) zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Böhme beantragt. Die bestehenden WRE, die zur Einleitung von bis zu 1.800 m³/2h, 18.000 m³/d, 5.100.000 m³/a gereinigtem Abwasser an der Einleitstelle zwischen Warnau-Mündung und Walsrode in der Nähe des „Borger Stegs“ unterhalb der Wasseroberfläche berechtigt, läuft am 31.12.2021 aus.

3.3 Merkmale des geplanten Vorhabens

Die nachfolgende Beschreibung der Merkmale des Vorhabens basiert auf den Vorgaben der Anlage 3 Nr. 1 UVPG (2020).

Tab. 1: Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht – Teil 1: Merkmale des Vorhabens

1.	Projektmerkmale (Kriterien für die Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe, o.ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
1.1	Inwieweit liegen für das Projekt Schwellenwerte im Anhang der 4. BImSchV vor - Verfahrensart G - Verfahrensart V	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.2	liegen im Beurteilungsgebiet andere Projekte mit relevanten Umwelteinwirkungen (kumulierende Vorhaben nach § 10 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	stellt das Projekt ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben dar (nach § 11 bzw. § 12 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	besteht eine Vorbelastung hinsichtlich - Lärm - Luftschadstoffen - Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.5	Verbrauch an Energie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom, 6.200 MWh (2019)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	wird Wasser benötigt wie wird der Wasserbedarf gedeckt - Nutzung von Oberflächenwassern - Nutzung von Grundwasser	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.7	fällt Bodenaushub an	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	entstehen beim Betrieb - gefährliche Abfälle - nicht gefährliche Abfälle - Abfälle (Siedlungs- und Gewerbeabfälle)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.9	entsteht Abwasser wie erfolgt die Entwässerung - Versickerung vor Ort - Ableitung in Kanalisation - Einleitung in ein Gewässer erfolgt eine Abwasseraufbereitung vor Ableitung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.10	werden Luftverunreinigungen beim Betrieb hervorgerufen (Luftschadstoffe)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.11	Werden beim Betrieb Lärmemissionen hervorgerufen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.12	sonstige Umwelteinwirkungen - Licht - Erschütterungen - Sonstige (z. B. Wärme, Strahlung)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.13	können Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser auftreten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.14	wird das Verkehrsaufkommen ansteigen - beim Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.15	werden (bei Änderungen) durch das Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen verringert - Lärmemissionen - Abwassermenge, -belastung - Luftverunreinigungen - Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.16	werden Gefahrstoffe eingesetzt, erzeugt oder können sie entstehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz von Eisensalzlösung, Phosphorsäure und Weißfeinkalk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.17	werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	in der Abwasseraufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ e- erheblich nachteilig, n- nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig

Da die in ⇒Tab. 1 beschriebenen Merkmale des Vorhabens nicht geeignet sind, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorzurufen, erfolgt in Kap. 3.4 eine überschlägige, auf die potenzielle (Nicht)Betroffenheit ausgerichtete Beschreibung der Merkmale des Standortes.

3.4 Standort des Vorhabens

3.4.1 Untersuchungsraum und Auswahl der Kriterien

Die Größe des Untersuchungsraums orientiert sich an den relevanten Wirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter. Die Hauptwirkungspfade des Vorhabens „Beantragung einer wasserrechtlichen Anslusserlaubnis“ ergeben sich durch die Einleitung der industriellen und kommunalen Abwässer.

Für die vorliegende Betrachtung wird die Böhme ab der Stelle der Einleitung bis zur Einmündung in die Aller mit einem Umgriff von 500 m als Untersuchungsraum berücksichtigt (⇒Abb. 1).

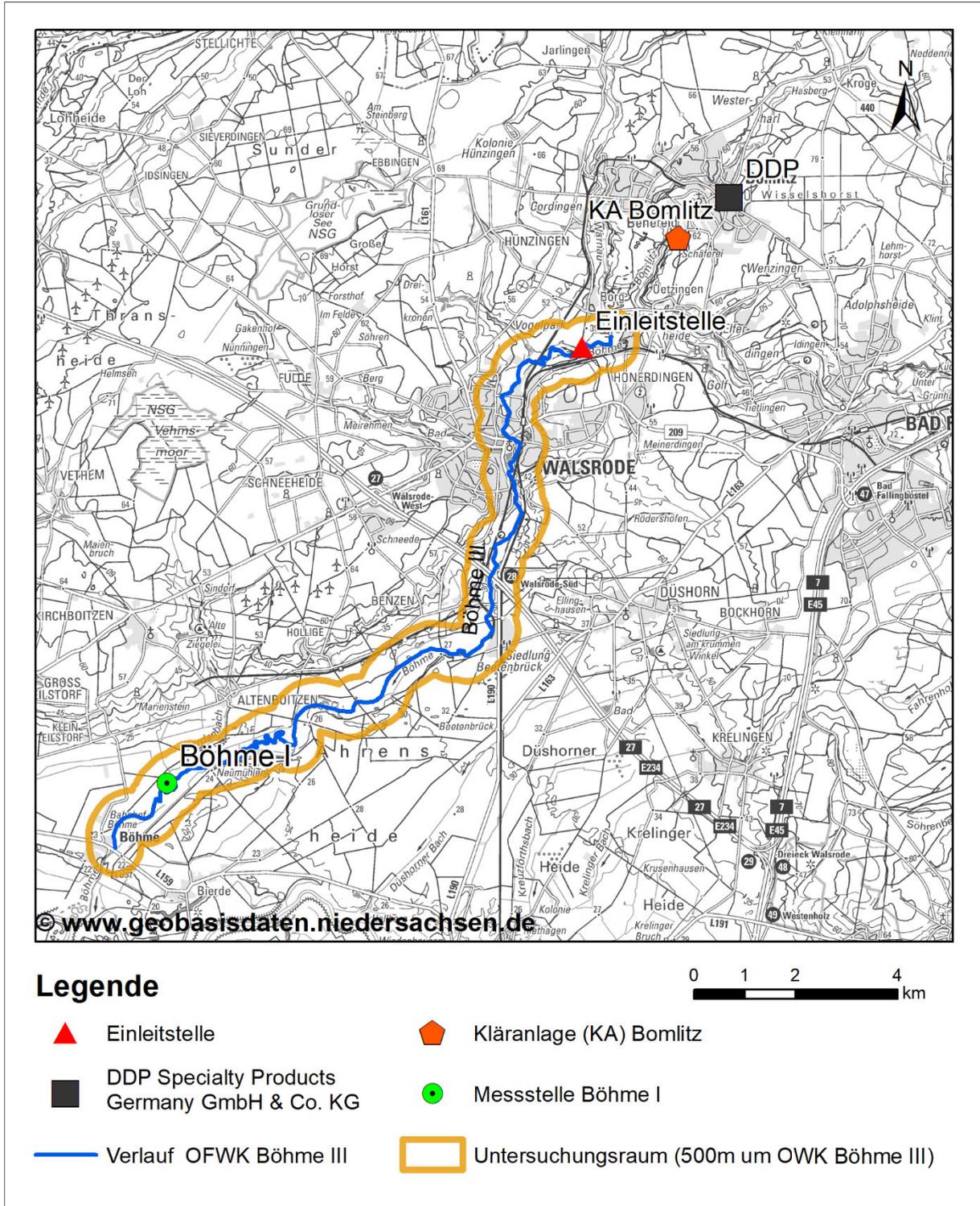


Abb. 1: Untersuchungsraum für das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“

3.4.2 Bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)

Die Kläranlage Bomlitz befindet sich ca. 1,3 km südwestlich des Industrieparks Walsrode (Industriepark Walsrode, 2019).

3.4.3 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Fläche und Boden

Der Industriepark Walsrode (IPW) befindet sich auf einem seit 1815 als Industriestandort genutzten Gelände. Seit seiner Gründung im Jahr 2001 erfolgte ein kontinuierlicher Ausbau. Der IPW umfasst heute ca. 88 ha industriell erschlossenes, größtenteils versiegeltes Gelände (Industriepark Walsrode, 2019). Die Abwässer des IPW werden der industriellen Großkläranlage Bomlitz zugeleitet, die sich 1,3 km südwestlich des Industrieparks befindet.

Gemäß § 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG, 2017) erfüllt der Boden u.a. natürliche Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen und als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers.

Für die Fläche und den Boden ergibt sich durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussenerlaubnis“ keine potenzielle Betroffenheit.

Landschaft

Der Standort des Industrieparks wird seit 1815 industriell genutzt, die Landschaft ist daher im nördlichen Teil der Gemeinde Bomlitz industriell deutlich vorgeprägt. Die KA Bomlitz liegt südwestlich des Gemeindegebietes umschlossen von Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Für die Landschaft ergibt sich durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussenerlaubnis“ keine potenzielle Betroffenheit.

Wasser

Für das Schutzgut Wasser werden die beiden Teilbereiche Grund- und Oberflächenwasser unterschieden.

Grundwasser

Der Anlagenstandort liegt, wie in ⇨Abb. 2 dargestellt, im Grundwasserkörper „Böhme Lockergestein rechts“ (DE_GB_DENI_4_2201).

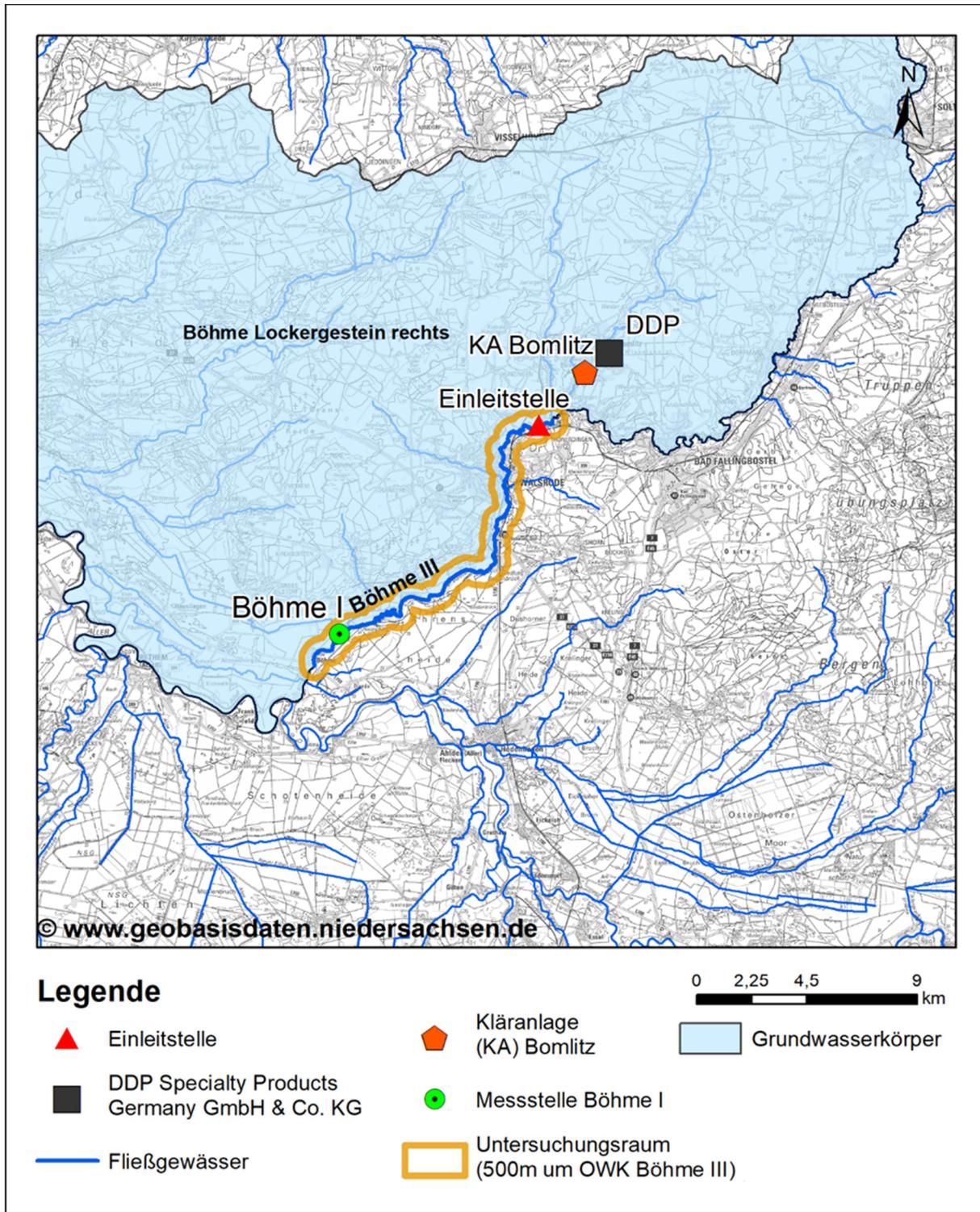


Abb. 2: Darstellung der relevanten Wasserkörper; OWK „Böhme III“ sowie GWK „Böhme Lockergestein rechts“

Die Bewertung des Grundwasserkörpers ist in ⇒ Tab. 2 dargestellt.

Tab. 2: Bewertung des Grundwasserkörpers „Böhme Lockergestein rechts“

Grundwasserkörpersteckbrief							
Böhme Lockergestein rechts							
Flussgebiet: Weser							
Stammdaten							
Internationale EG-WRRL-Bezeichnung	DE_GB_DENI_4_2201						
Lage in EG-WRRL-Koordinierungsraum	Aller						
Lage in EG-WRRL-Planungseinheit	Aller/Böhme						
Bundesländer, auf die sich der Grundwasserkörper (GWK) erstreckt	Niedersachsen (100%)						
Hydrogeologische Teilräume (nur Nieders. Teil)	01304 , 01522						
Länderanteile am GWK							
Fläche gesamt:	700 km ² (100%)						
In Niedersachsen	700 km ² (100%)						
Schutzwirkung der Deckschichten [in % der Fläche des GWK]							
In Niedersachsen	8% günstig, 3% mittel, 89% ungünstig						
Landnutzung gem. CORINE 2006-Daten [in %]	Acker	Grünland	Wald/Gehölz	Siedlung/Verkehr	Feuchfläche	Wasserfläche	Restfläche
In Niedersachsen	52	14	28	5	1	0	0
Gesamt	52	14	28	5	1	0	0
Anzahl Messstellen (MST)	Gesamt	Überwachung Menge		Überwachung Chemie			
Gesamt	27	27		17			
In Niedersachsen	27	27		17			
Bewertung für den Bewirtschaftungsplan 2015							
Gesamtbewertung Zustand	Schlecht (2009: <i>Schlecht</i>)						
Bewertung chemischer Zustand	Schlecht (2009: <i>Schlecht</i>)						
Begründung für fehlende Zielerreichung	Überschreiten von einem oder mehreren Schwellenwerten						
Anzahl der MST, an denen mind. 1 Schwellenwert überschritten ist ²	5						
Stoffe, die zum Verfehlen des guten Zustands führen	Nitrat						
Verursachende Quelle(n) für das Verfehlen des guten Zustands	Landwirtschaft, diffuse Quellen						
Ausnahme bzw. Fristverlängerung nach Art. 4 EG-WRRL in Anspruch genommen?	Ja, Fristverlängerung						
Ggf. Begründung für die Ausnahme/Fristverlängerung	Natürliche Gegebenheiten (Art. 4 (4) EG-WRRL)						
Bewertung mengenmäßiger Zustand	Gut (2009: <i>Gut</i>)						
Begründung für fehlende Zielerreichung	-						

Für das Grundwasser ergibt sich durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ keine potenzielle Betroffenheit.

Oberflächengewässer

Der Oberflächenwasserkörper (OWK) „Böhme III“ ist Teil des Bearbeitungsgebietes 22 Aller-Böhme. Es erstreckt sich im Norden über die Geestflächen der Lüneburger Heide bis hin zu den Marschflächen der Weser-Allerniederung im Süden des Bearbeitungsgebietes. Eines der Hauptgewässer in dem Bearbeitungsgebiet ist die Böhme, welche aus nordwestlicher Richtung bei Stromkilometer 72,6 oberhalb von Frankenfeld in die Aller mündet. Diese mündet dann im weiteren Verlauf bei Verden, östlich in die Weser (NLWK, 2005; NLWKN, 2017b).

Die Einleitung in die Böhme erfolgt an der Einleitstelle zwischen Warnau-Mündung und Walsrode in der Nähe des „Borger Stegs“ unterhalb der Wasseroberfläche.

Tab. 3: Die Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten und des ökologischen Zustands erfolgt nach folgender fünfstufigen Skala, wobei die beste Bewertung des ökologischen Potenzials (für erheblich veränderte OWK) „gut“ ist.

1	2	3	4	5
sehr gut	gut	mäßig	unbefriedigend	schlecht

Gem. Wasserkörperdatenblatt für den OFWK 22009 Böhme III (⇒Abb. 2) wird das ökologische Potenzial in der Gesamtbewertung als mäßig und der chemische Zustand als nicht gut eingestuft (BfG Wasserkörpersteckbrief 22009, 2016). Das Abwasser der KA Bomlitz enthält keine messbaren Konzentrationen an Quecksilber und Tributylzinn.

Stammdaten	
Flussgebiet	Weser (4000)
Bearbeitungsgebiet	22 Aller/Böhme
Ansprechpartner	NLWKN Betriebsstelle Verden Geschäftsbereich III, Aufgabenbereich 32
Gewässerkategorie	Fließgewässer (RW)
Gewässerslänge [km]	22,95
Alte Wasserkörper Nr.	22009
Gewässertyp	15 Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse
Gewässerpriorität	2
Schwerpunktgewässer	ja
Allianzgewässer	nein
Zielerreichung WK	nein
Wanderroute	nein
Laich- und Aufwuchshabitat	ja
Status	HMWB - erheblich verändert
Signifikante Belastungen	
Punktquellen - Prioritäre Stoffe, flussgebietssp. Stoffe	
Diffuse Quellen Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	

Bewertungen nach EG-WRRL, Stand 2015															
Chemie															
Gesamtzustand	schlecht (3)														
Überschreitung durch	Quecksilber in Biota Tributylzinn														
Ökologie															
Zustand/Potential	mäßig (3)														
Fische	mäßig (3)														
Makrozoobenthos Gesamt	gut (2)														
Degradation	gut (2)														
Saprobie	gut (2)														
Makrophyten/Phytob.ges.	mäßig (3)														
Makrophyten	mäßig (3)														
Diatomeen	unklassifiziert (U)														
Phytobenthos	unklassifiziert (U)														
Phytoplankton	nicht relevant (U)														
Allgemeine chemisch-physikalische Parameter															
Überschreitung	Pges, TOC														
Flussgebietsspezifische Schadstoffe															
Überschreitung	nein														
Hydromorphologie															
Detailstrukturkartierung [%]	<table border="1" style="display: inline-table; text-align: center;"> <tr> <td style="background-color: #003366; color: white;">I</td> <td style="background-color: #006699; color: white;">II</td> <td style="background-color: #009966; color: white;">III</td> <td style="background-color: #99cc66; color: white;">IV</td> <td style="background-color: #ffcc00; color: white;">V</td> <td style="background-color: #ff6600; color: white;">VI</td> <td style="background-color: #ff0000; color: white;">VII</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>5</td> <td>10</td> <td>52</td> <td>31</td> <td>1</td> </tr> </table>	I	II	III	IV	V	VI	VII	0	0	5	10	52	31	1
I	II	III	IV	V	VI	VII									
0	0	5	10	52	31	1									
Wasserkörper kartiert [%]	100														

Synergien	
Naturschutz - FFH-Richtlinie (1992/43/EWG)	
Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (DENI_3021-331)	
Böhme (DENI_2924-301)	
Naturschutz - EG-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)	
Untere Allerniederung (DENI_3222-401)	
Hochwasserrisikomanagement-RL (2007/60/EG)	
DENI_RG_4894 Böhme	
Sonstige Hinweise (z.B. zur Reihenfolge von Maßnahmen, Planungsvoraussetzungen)	
Informationen zu besonders bedeutsamen Arten	
Der WK im Bereich des Böhmeunterlaufs enthält eine sehr artenreiche Biozönose. Unter der Vielzahl gefährdeter Arten sind folgende besonders hervorzuheben: Ylodes simulans (Trichoptera), Gefährdungsstufe 1 "vom Aussterben bedroht".	

Abb. 2: Wasserkörperdatenblatt des OFWK 22009, Böhme III, Stand Dezember 2016 (NLWKN, 2016b)

Im Rahmen der behördlichen Einstufung des ökologischen Potenzials wurden die Qualitätskomponenten Fische (mäßig), Makrozoobenthos (gut) und die Teilkomponente Makrophyten (mäßig) bewertet. Die Gesamtbewertung erreicht das mäßige Potenzial.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergibt sich durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlusslaubnis“ keine potenzielle Betroffenheit.

Luft

Für das Schutzgut Luft ergibt sich durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlusslaubnis“ keine potenzielle Betroffenheit.

3.4.4 Belastbarkeit der Schutzgüter

Gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG (2020) ist die Belastbarkeit der Schutzgüter insbesondere für Gebiete zu prüfen, die einen spezifischen Schutzstatus aufweisen. Die mit diesem Status verbundenen Schutzziele dürfen durch das Vorhaben i. d. R. nicht betroffen sein.

3.4.4.1 NATURA 2000-Gebiete

FFH-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen bilden zusammen mit den Europäischen Vogelschutzgebieten nach Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (aktuelle Fassung: Richtlinie 2009/147/EG) das kohärente europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Mit seiner Ausweitung wird das Ziel verfolgt, Schutz, Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten einschließlich ihrer Lebensräume des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume des Anhang I und den Lebensräumen von Zugvögeln gemäß Art. 4 Abs.2 VSchRL zu gewährleisten. Für FFH-Gebiete ist ebenso wie für Europäische Vogelschutzgebiete aufgrund ihres Beitrages zum kohärenten Netz „Natura 2000“ in den §§ 32 ff. des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege NRW ein besonderes Schutzregime vorgesehen.

Im unmittelbaren Bereich der Industriekläranlage sind keine NATURA 2000-Gebiete gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (2020) ausgewiesen. Die Einleitstelle, ca. 3 km südwestlich der Industriekläranlage gelegen, befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Böhme“ (DE-2924-301) (⇒ Abb. 3). Für dieses Schutzkriterium besteht eine potenzielle Betroffenheit gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlusslaubnis“. Zur Abschätzung der Beeinträchtigung der Schutzziele des Gebietes erfolgte im Rahmen des Vorhabens ein FFH-Screening (TNU, 2020a).

Das nächstgelegene Europäische Vogelschutzgebiet „Truppenübungsplatz Bergen“ (DE 4203-401) befindet sich östlich in 9,7 km Entfernung zur der Einleitstelle. Für dieses Schutzkriterium ergibt sich durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlusslaubnis“ keine potenzielle Betroffenheit.

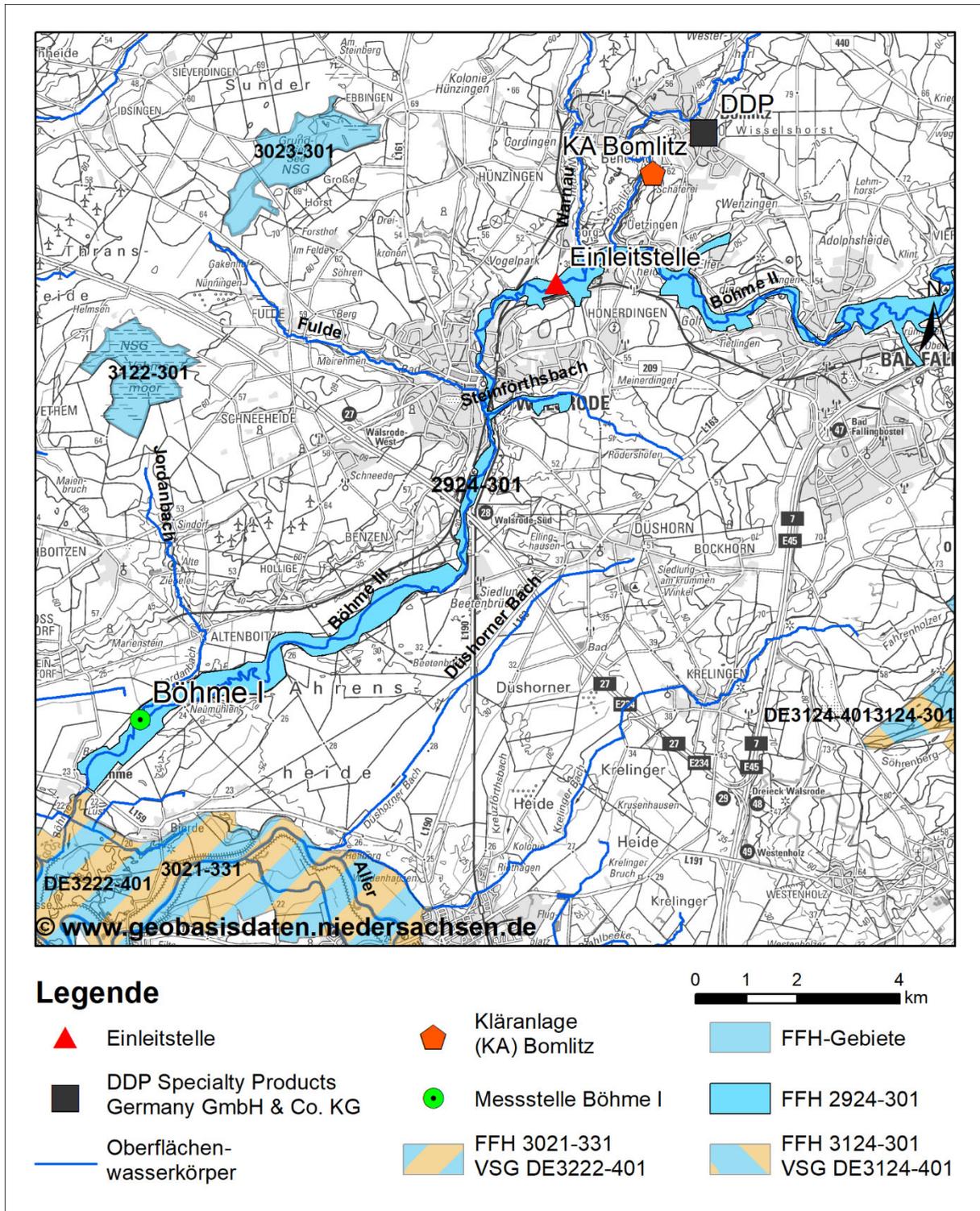


Abb. 3: Darstellung der nächst gelegenen NATURA 2000-Gebiete (NLWKN, 2019)

3.4.4.2 Naturschutzgebiete (NSG)

In der direkten Umgebung der KA Bomlitz sowie der Einleitstelle in die Böhme sind keine NSG ausgewiesen. Das nächstgelegene NSG „Lönsgrab“ liegt ca. 2,2 km in südöstlicher Entfernung.

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entsteht keine potenzielle Betroffenheit für dieses Schutzkriterium, daher entfällt eine Darstellung.

3.4.4.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente

Innerhalb des Untersuchungsraums sind keine Nationalparks und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG (2019) ausgewiesen. Der nächstgelegene Nationalpark befindet sich nordwestlich in ca. 102 km Entfernung zur Einleitstelle („Niedersächsisches Wattenmeer“, NLP NDS 00001).

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entsteht keine potenzielle Betroffenheit für diese Schutzkriterien, daher entfällt eine Darstellung.

3.4.4.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Innerhalb des Untersuchungsraums sind keine Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG (2020) ausgewiesen. Das nächstgelegene Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (BSR NDS 00001) liegt 76 km südöstlich des Vorhabenstandortes.

Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich verschiedene Landschaftsschutzgebiete (LSG). Die KA Bomlitz befindet sich im LSG „Bomlitztal“ (LSG HK 00032), die Abwassereinleitstelle liegt im LSG „Böhmeaue“ (LSG HK 50). Gemäß § 26 BNatSchG definieren sich Landschaftsschutzgebiete als rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen sind in diesen Schutzgebieten alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entsteht eine potenzielle Betroffenheit (⇒Kap. 3.4.4.1).

3.4.4.5 Naturdenkmäler

Innerhalb des Untersuchungsraums befindet sich gemäß § 28 Abs. 1 BNatSchG (2020) kein Naturdenkmal. Das nächstgelegene Naturdenkmal (in flächiger Ausprägung) „Orchideenwiese an der Böhme bei Dorfmark“ (ND HK 00060) befindet sich nordöstlich in 9,6 km Entfernung zur Einleitstelle. Das nächstgelegene Naturdenkmal (in punkthafter Ausprägung) „Eiche bei Honerdingen“ (ND HK 00068) befindet sich südöstlich in 2,7 km Entfernung zur Einleitstelle.

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entsteht keine potenzielle Betroffenheit für dieses Schutzkriterium, daher entfällt eine Darstellung.

3.4.4.6 Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen

Innerhalb des UR befinden sich gemäß § 29 Abs. 1 BNatSchG (2020) keine geschützten Landschaftsbestandteile. Der nächstgelegene geschützte Landschaftsbestandteil in punkthafter Ausprägung (GLB HK 00003) befindet sich nordöstlich in 5,4 km Entfernung zur Einleitstelle. Der nächstgelegene geschützte Landschaftsbestandteil in flächenhafter Ausprägung „Eitzer Tonkuhle (GLB VER 00008) befindet sich nordwestlich in 22,4 km Entfernung zur Einleitstelle.

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entsteht keine potenzielle Betroffenheit für dieses Schutzkriterium, daher entfällt eine Darstellung.

3.4.4.7 Gesetzlich geschützte Biotope

Der LRT 3260 fällt als naturnaher Bach- und Flussabschnitt unter § 30 BNatSchG (2020) und stellt für das FFH-Gebiet „Böhme“ den wertbestimmenden LRT dar. Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entsteht eine potenzielle Betroffenheit für das Schutzkriterium gesetzlich geschützte Biotope.

3.4.4.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete. Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet „Walsrode“ befindet sich in >3 km Entfernung von der Einleitungsstelle. Die Böhme fließt nicht durch dieses Schutzgebiet.

Im Untersuchungsraum befindet sich kein Heilquellenschutzgebiet. Entlang der Warnau in ca. 1,3 km Entfernung zur KA Bomlitz befindet sich ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (ÜSG-NDS, ID-Nr. 712). Die Einmündung der Warnau in die Böhme erfolgt oberhalb der Einleitstelle.

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entsteht keine potenzielle Betroffenheit für diese Schutzkriterien, daher entfällt eine Darstellung.

3.4.4.9 Gebiete, in denen die Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Unter Umweltqualitätsnormen im Sinne der Nr. 2.3.9 der Anlage 3 UVPG (2020) sind quantifizierte und überprüfbare Anforderungen an die Beschaffenheit der Umwelt anzusehen, die aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes nicht überschritten werden sollen bzw. dürfen. Es handelt sich dabei um Grenzwerte, Zielwerte, Qualitätsziele oder sonstige Qualitätsanforderungen.

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ entstehen keine potenziellen Betroffenheiten für diese Anforderungen.

3.4.4.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte

Unter Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte sind die in Raumordnungsplänen landesweit bzw. regional ausgewiesenen Verdichtungsräume zu verstehen. Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte sind die in den Raumordnungsplänen landesweit bzw. regional entsprechend ausgewiesenen Gemeinden oder Gemeindeteile.

Durch das Vorhaben „Beantragung neuer Wasserrechte“ entstehen keine potenziellen Betroffenheiten für dieses Schutzkriterium.

3.4.4.11 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Durch das Vorhaben „Beantragung neuer Wasserrechte“ entstehen keine potenziellen Betroffenheiten für dieses Schutzkriterium.

3.5 Merkmale der möglichen Auswirkungen

Basierend auf den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Kriterien sind gemäß Nr. 3 der Anlage 2 des UVPG mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens „Beantragung neuer Wasserrechte“ hinsichtlich des Ausmaßes (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung), des etwaigen grenzüberschreitenden Charakters, der Schwere und der Komplexität sowie der Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität zu beurteilen.

Dabei wird nachfolgend zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen unterschieden.

3.5.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen

3.5.1.1 Baubedingte Auswirkungen

Durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ ergeben sich keine baubedingten Auswirkungen.

3.5.1.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die erforderliche wasserrechtliche Anschlussurlaubnis ergeben sich keine anlagebedingten Auswirkungen.

3.5.1.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die Erneuerung der bestehenden Wasserrechte ergeben sich keine zusätzlichen Umweltauswirkungen gegenüber den bisher genehmigten Auswirkungen auf den Oberflächengewässerkörper Böhme III (22009) und anschließende OWK.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Gewässerüberwachung 2016 bis 2018, in der die Stoffeinträge der Kläranlage bereits enthalten sind, wurde im Rahmen eines gewässerökologischen Gutachtens durch die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG (2020) geprüft, ob die weitere Einleitung den Anforderungen an das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot gemäß WRRL entspricht. Dazu wurden die potenziell möglichen einleitungsbedingten Veränderungen der Wasserqualität durch eine Mischrechnung, die konservativ den Frachteintrag der Kläranlage als erneuten Eintrag berücksichtigt, prognostiziert und einer Auswirkungsprognose unterzogen.

Die ⇒Tab. 4 zeigt die Ergebnisse der Mischrechnung im Vergleich mit den jeweiligen Beurteilungswerten der OGewV.

Die stoffliche Belastung der Böhme (OFWK Böhme III) wird durch Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der KA Bomlitz wenn überhaupt, nur geringfügig erhöht. In Bezug auf den ökologischen Zustand der Böhme gilt: Die Mischrechnungen zeigen für die allgemein physikalisch-chemischen (Qualitätskomponenten) QK vor dem Hintergrund der vorhandenen Schwankungsbreite der ermittelten Vorbelastung (die den Beitrag der Kläranlage bereits enthält), des konservativen Prognoseansatzes (der den Frachteintrag der Kläranlage als erneuten Eintrag berücksichtigt) und des geringen zusätzlichen Frachtbeitrages der Abwassereinleitung keine quantitativ reproduzierbare und damit messbare Veränderung, so dass sich keine tatsächliche Auswirkung ergibt. Im Ergebnis der Mischrechnung führt die weitere Einleitung durch die DDP für die Parameter Nitrit-Stickstoff, Ammonium-Stickstoff, BSB₅, Chlorid und Sulfat zu einer guten Einstufung, für die Parameter Gesamt-Phosphor und TOC wird der derzeit mäßige Zustand nicht verschlechtert.

Von den Stoffparametern, die zur Einstufung des chemischen Zustands herangezogen werden, wurde Nitratstickstoff (NO₃-N) betrachtet. Verbunden mit dem Antrag auf wasserrechtliche Anschlussgenehmigung ist keine relevante Änderung des derzeitigen Konzentrationswertes zu erwarten. Die UQN wird weiterhin deutlich unterschritten, die Anforderung an den guten chemischen Zustand wird weiter sicher eingehalten.

Im Ergebnis der Betrachtungen (⇒Tab. 4) und dem Sachverhalt, dass durch die erforderliche wasserrechtliche Anschlussurlaubnis keine höhere Schadstofffracht entsteht, kommt es einleitungsbedingt zu keinen negativen Veränderungen der Gewässereigenschaften, ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot liegt nicht vor. Das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschlussurlaubnis“ steht auch dem Verbesserungsgebot nicht entgegen, da das Maßnahmenprogramm für die Böhme nicht beeinflusst wird (TNU, 2020). Die Bewirtschaftungsziele sind auch unter Berücksichtigung der Abwassereinleitung erreichbar.

Tab. 4: Vergleich der Ergebnisse der Mischrechnung im Vergleich mit den jeweiligen Beurteilungswerten der OGewV

	Einheit	Vorbelastung Böhme I 2016 - 2018 Mittelwert	Bewertung	Einheit	Fracht an Mst Böhme I, 2016 - 2018 mittlere Jahresfracht	Fracht KA Bomlitz Regelbetrieb	Einheit	Boehme I + KA Bomlitz mittlere Jahreskonzentration	Bewertung	Orientierungswert (OW)		Quelle
Abfluss MNQ				m³/h	8.568	582	m³/h	8.568				
Allgemeine chemische Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Zustandes												
Nitrit-Stickstoff (NO ₂ -N)	mg/l	0,015	 	kg/h	0,13	0,2640	mg/l	0,046	 	0,050	MW/a	¹⁾ OGewV, Anl. 7, Nr. 2.1.2
Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N)	mg/l	0,078	 	kg/h	0,7	1,012	mg/l	0,196	 	0,2	MW/a	¹⁾ OGewV, Anl. 7, Nr. 2.1.2
Gesamt-Phosphor (Gesamt-P)	mg/l	0,114	 	kg/h	1,0	0,322	mg/l	0,152	 	0,10	MW/a	¹⁾ OGewV, Anl. 7, Nr. 2.1.2
BSB ₅	mg/l	1,67	 	kg/h	14,3	6,625	mg/l	2,44	 	4	MW/a	¹⁾ OGewV, Anl. 7, Nr. 2.1.2
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l	8,94	 	kg/h	76,6	9,88	mg/l	10,09	 	7	MW/a	¹⁾ OGewV, Anl. 7, Nr. 2.1.2
Chlorid (Cl)	mg/l	144	 	kg/h	1.234	444,03	mg/l	196	 	200	MW/a	¹⁾ OGewV, Anl. 7, Nr. 2.1.2
Sulfat (SO ₄)	mg/l	74,4	 	kg/h	637	85,4	mg/l	84,4	 	200	MW/a	¹⁾ OGewV, Anl. 7, Nr. 2.1.2
Parameter zur Bewertung des chemischen Zustandes												
Nitrat-Stickstoff (NO ₃ -N)	mg/l	2,16	 	kg/h	18,5	4,17	mg/l	2,64	 	11,3	JD-UQN	OGewV, Anl. 8, Tab. 2, Nr. 46

- ¹⁾ für LAWA Fließgewässertyp 15 sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse
²⁾ diese UQN bezieht sich auf bioverfügbare Konzentrationen
³⁾ errechnet aus der UQN für Nitrat
⁴⁾ für LAWA Fließgewässertyp 15 sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse

MW/a - Mittelwert als arithmetisches Mittel aus den Jahresmittelwerten von maximal 3 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren

Farbskala:

sehr gut	Hintergrundwert der Anlage 7 Tabelle 1.1.2 eingehalten
gut	Orientierungswert der Anlage 7 Tab. 2.1.2 eingehalten
mäßig	Orientierungswert der Anlage 7 Tab. 2.1.2 nicht eingehalten

FFH-Verträglichkeit

Gemäß §34 BNatSchG ist im Rahmen einer FFH-Vorprüfung durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes offensichtlich ausgeschlossen werden können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und –Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen.

Das nächstgelegene, durch das Vorhaben „Beantragung einer wasserrechtlichen Anschluss Erlaubnis“ potenziell betroffene NATURA 2000 Gebiet ist das FFH-Gebiet „Böhme“ (DE-2924-301) in ca. 3 km südwestlicher Entfernung zum Standort der Industrieanlage. Die Einleitstelle der KA Bomlitz in die Böhme befindet sich im FFH-Gebiet „Böhme“ (⇒Abb. 3).

Für das FFH-Gebiet „Böhme“ sind verschiedene, wassergebundene Lebensraumtypen (LRT) ausgewiesen, welche durch die Einleitung von Schadstoffen in die Böhme potenziell beeinträchtigt werden können. Als Betrachtungsraum für das FFH-Screening ist die Böhme im Bereich des gleichnamigen FFH-Gebietes stromabwärts der Einleitung relevant. Einträge über den Wasserpfad flussaufwärts – entgegen der Fließrichtung – der Böhme können ausgeschlossen werden.

Als wassergebundene Lebensraumtypen sind die LRT 3130 (Naturnahe nährstoffarme Gewässer mit Arten der Littorellatea bzw. Isoeto-Nanojuncetea), 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme), 3160 (Dystrophe Seen und Teiche), 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*), 6430 (Feuchte Hochstaudenflure) und 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ausgewiesen. Der LRT 3260 fällt als naturnaher Bach- und Flussabschnitt unter § 30 BNatSchG (2020) und stellt für das FFH-Gebiet „Böhme“ einen wertbestimmenden LRT dar. Der Erhaltungszustand der genannten LRT ist mit A (LRT 3130 und 7140) bzw. B (LRT 3150, 3160, 3260, 4010 6430) eingestuft (TNU, 2020a).

Für den wertgebenden Flutenden Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) weisen verschiedene Veröffentlichungen (NLWKN, 2011b) (Remy, D., 1993) (Zimmermann-Timm, H., 2007) auf eine besondere Chloridempfindlichkeit hin. Im Rahmen des Monitorings präsentiert sich seit 2008 ein auffälliger Bestand des Flutenden Hahnenfußes (*Ranunculus fluitans*) sowohl oberhalb der Einleitungsstelle (SFA 309) als auch an der repräsentativen Messstelle (SFA 302) am Ende des OWK mit unveränderter Wuchskraft (Planungsbüro Wennemann, 2019c). Eine erhebliche Beeinträchtigung durch die fortgesetzte Einleitung kann offensichtlich ausgeschlossen werden. Des Weiteren sind für das FFH-Gebiet Böhme nach Anhang II der FFH-Richtlinie die Rundmäulerarten Flussneunauge und Bachneunauge sowie die Fischart Groppe ausgewiesen. Die Leitarten der Böhme (LAVES, 2019) befinden sich in einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand (EHZ C).

Darüber hinaus ist die Säugetierart Fischotter für das FFH-Gebiet Böhme ausgewiesen. Er befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ B). Eine weitere, nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesene Art im FFH-Gebiet Böhme ist die Libellenart Grüne Flussjungfer. Sie befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ B).

Eine Beeinträchtigung der genannten LRT und Arten kann sich vorhabenbedingt nur über eine Verschlechterung der Wasserqualität ergeben. Eine derartige Verschlechterung ist im Ergebnis der Betrachtungen in ⇒Tab. 4 und dem Sachverhalt, dass durch die erforderliche wasserrechtliche Anschlussurlaubnis keine höhere Schadstofffracht entsteht, auszuschließen.

Einleitungsbedingt kommt es zu keinen negativen Veränderungen der Gewässereigenschaften des OFWK Böhme III, damit können vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der genannten LRT und Arten sicher ausgeschlossen werden (TNU, 2020).

Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Es ergeben sich keine Umweltauswirkungen auf Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete, das Betriebsgelände der KA und das Einleitungsbauwerk befinden sich in keinem Wasserschutzgebiet.

3.5.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Im Ergebnis der Betrachtungen sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen ersichtlich.

3.5.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Im Ergebnis der Betrachtungen ergeben sich keine zusätzlichen Umweltauswirkungen durch die beabsichtigte Fortsetzung der Abwassereinleitung, eine Betrachtung der Schwere und Komplexität der Auswirkungen kann daher unterbleiben.

3.5.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter durch das Vorhaben ermittelt wurden, ist eine Aussage zu deren Wahrscheinlichkeit entbehrlich.

3.5.5 Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter durch das Vorhaben ermittelt wurden, ist eine Aussage zu Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit irrelevant.

3.5.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter durch die beabsichtigte Fortsetzung der Abwassereinleitung ermittelt wurden, ist eine Aussage zum Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer Vorhaben nicht erforderlich.

3.5.7 Verminderungsmöglichkeit von Auswirkungen

Da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter durch das Vorhaben ermittelt wurden, sind keine Minderungsmöglichkeiten zu betrachten.

4. Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

BBodSchG. (2017). Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist.

BfG Wasserkörpersteckbrief 22009. (2016). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL.

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoeper=DE_RW_DENI_22009. abgerufen am 10.06.2019.

BMUB. (2003). Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten, Endfassung vom 14.08.2003.

BNatSchG. (2020). Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 d. Verord. v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

BNatSchG. (2020). Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 d. Verord. v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

Industriepark Walsrode. (13. November 2019). Von <http://www.industriepark-walsrode.de/ipw-ihr-standort/der-industriepark/> abgerufen

LAVES. (2019). Sicherung N2000- FFH 077 Böhme. Datenabfrage – Termin 15.05.2019, unveröffentlichte Antwort auf eine Anfrage der UNB vom 15.04.2019 (aus Begründung Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmaue“ des Landkreises Heidekreis). Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

NLWK. (2005). EG_WRRL Bericht 2005 - Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Oberflächengewässer: Bearbeitungsgebiet Aller/ Böhme. Stand: November 2004.

NLWKN. (2011b). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen. Stand November 2011. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

NLWKN. (2017b). Bearbeitungsgebiet 22 Aller / Böhme. Im Internet: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/flussgebietseinheit_weser/allen_boehme/bearbeitungsgebiet-22-aller--boehme-44011.html; aufgerufen am: 06.06.2019.

NLWKN. (2019). Informationssysteme Natura 2000 in Niedersachsen. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000. Stand: 14.10.2019. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Planungsbüro Wennemann. (2019c). Floristische und vegetationskundliche Untersuchungen in Bezug auf den FFH-Lebensraumtyp 3260 an ausgewählten Flächen in der Böhme im Juli 2019 – Auswertung nach PHYLIB.

Remy, D. (1993). Pflanzensoziologische und standortkundliche Untersuchungen an Fließgewässern Norddeutschlands. In: Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. 55. Jahrgang. Heft 3. Landesverband Westfalen-Lippe.

TNU. (2020). Gewässerökologisches Gutachten - Wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von Abwasser von DDP Speciality Products Germany GmbH & Co. KG, Werk Bomlitz in die Böhme.

TNU. (2020a). FFH –Screening Industriekläranlage Bomlitz: Wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von Abwasser in die Böhme.

UVPG. (2020). Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. d. F. d. Bek. v. 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zul. geänd. d. Art. 117 d. Verordnung v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

Zimmermann-Timm, H. (2007). Salinisation of inland waters. In: Lozán, J. L., H. Grassl, P. Hupfer, L.Menzel & C.-D.Schönwiese. Global Change: Enough water for all? Wissenschaftliche Auswertungen, Hamburg. 384 S.